

TRAMPOLINTURNEN



Sonja Reichmann
 Bergengruenstraße 17
 51109 Köln

sonja.e.reichmann@web.de
 01578/7046202

Verteiler: Vereine mit Trampolinabteilungen,
 Fachausschuss Trampolinturnen, Turnverband Köln

Ausschreibung

Kölner Herbstturnier

| | | |
|--------------|--|---------------------------------------|
| Veranstalter | Turnverband Köln 1876 e.V. | |
| Ausrichter | TV Blecher | |
| Termin | Samstag, 29. Oktober 2022 | |
| Ort | Turnhalle Schulzentrum Odenthal Bergisch Gladbacher Straße 10 51519 Odenthal <i>Navis bitte Haus-Nr. 4 eingeben</i> | |
| Zeitplan | 10:00 Uhr | Einturnen |
| | 10:15 Uhr | Mitteilung der Streichungen |
| | 11:30 Uhr | Kampfrichter- und Betreuerbesprechung |
| | 12:00 Uhr | Wettkampfbeginn |
| | ca. 16:45 Uhr | Siegerehrung |
| Verpflegung | Wie immer am preiswerten Buffet. | |
| Geräte | Markierungen für die HD-Wertung nach COP2017 sind vorhanden. | |

| Wettkampfklasse | Pflicht |
|------------------------|------------------|
| I.) Einsteigerklasse | P3 |
| II.) Einsteigerklasse | P4 |
| III.) Fortgeschrittene | P5-P7 |
| IV.) Fortgeschrittene | P8-M6 |
| V.) Fortgeschrittene | M7-M9, W11 - W15 |

Die W17 und FIG A sind nicht zugelassen. Für die W-Übungen müssen Wettkampfkarten bei Mitteilung der Streichungen abgegeben werden. Für die M9 wird keine Schwierigkeit anerkannt.

Das Finale beginnt nicht bei Null, alle Durchgänge zählen. Die Einteilung gilt für Jungen und Mädchen getrennt. Auch bei geringer Teilnehmerzahl werden keine Klassen zusammengelegt.

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass nur solche Aktive gemeldet werden dürfen, die die jeweilige Mindestpflicht tatsächlich komplett beherrschen. Der Fachausschuss behält sich vor, beim Einturnen eine Sichtung vorzunehmen und ggf. Turner/innen, die dieser Mindestanforderung nicht entsprechen, vom Wettkampf auszuschließen! Wenn ein/e Teilnehmer/in im selben Wettkampfsjahr schon andere Wettkämpfe geturnt hat, muss der/die Aktive die bisher höchste geturnte Pflichtübung turnen, bzw. ist in der jeweiligen Wettkampfklasse auch so zu melden. Außerdem: turnt ein Aktiver in der Pflicht P4 und in der Kür P5, ist dies nicht zulässig. Turnt ein Aktiver in einer niedrigeren Klasse als im Vorjahr, so ist dies zu begründen. Das Zweitstartrecht des DTB gilt nicht auf diesem Wettkampf.

Außerdem wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass nach dem Erstellen der Startlisten am Wettkampftag, keine Änderungen mehr an den Turnern und ihrer Eingruppierung vorgenommen werden können. Um Fehler bei der Meldung oder der Übernahme der Meldungen auszuschließen, wird im Voraus das Meldeergebnis an die teilnehmenden Vereine verschickt. Falsch gemeldete Turner/innen müssen dann leider außer Konkurrenz turnen!

Bei fehlenden Niedersprungmatten (300 x 200 x 20 mm) erfolgt die seitliche Absicherung der Trampolingeräte ersatzweise bzw. ergänzend durch eine Doppellage kleinerer blauer Standard-Turmmatten.

| | |
|--------------|---|
| Meldung | Schriftlich mit dem offiziellen Meldebogen, gegliedert nach Wettkampfklasse und Geschlecht unter Angabe von Verein, Namen und vollständigem Geburtsdatum an: Sonja Reichmann (sonja.e.reichmann@web.de) |
| Meldeschluss | Freitag, 14.10.2022 (Eingang). Es werden keine mündlichen oder telefonischen Meldungen angenommen! Nach- und Ummeldungen sind nicht möglich. |
| Meldegeld | 7,- EURO pro gemeldetem Teilnehmer, Meldung nur mit ausgefülltem Lastschriftformular, Wettkampfnummer W42 |
| Kampfgericht | Zusammenstellung durch das Amt des Kampfrichterwesens. Alle Vereine sind verpflichtet mit der Meldung pro acht Teilnehmer einen KaRi mit D-Lizenz (ausgestellt ab 2017) zu benennen. Nach der Gebühren-Ordnung des Turnverband Köln Abs. 2.2) f) wird für jeden nicht gemeldeten Kampfrichter ein Ausfallgeld in Höhe von je 25,-€ erhoben. Meldungen ohne Kampfrichter werden u.U. nicht angenommen. Alle gemeldeten Kampfrichter haben am Wettkampftag in Kampfrichterkleidung anwesend zu sein! Ansonsten behalten wir uns vor den betroffenen Verein zu disqualifizieren. Die beiden Protokollführer werden vom Kampfrichterwart benannt. Der Ausrichter stellt zwei Helfer für das Protokoll. |
| Corona | Die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW gibt den rechtlichen Rahmen vor. Aufgrund regionaler oder lokaler Besonderheiten sind die Kreise und kreisfreien Städte ermächtigt, weitergehende Beschränkungen zu erlassen (vgl. § 16 Satz 2 CoronaSchVO NRW). Daher ist es wichtig sich unbedingt bei den Behörden vor Ort zu informieren, welche Voraussetzungen für den Sportbetrieb gelten. Ebenso sind die zum Zeitpunkt des Wettkampfes aktuellen Hygiene- und Infektionsschutzregeln zu beachten! |
| Datenschutz | Der unterzeichnende Vereinsverantwortliche versichert mit der Meldung, dass er bevollmächtigt ist, die Teilnehmer für diesen Wettkampf zu melden. Er bestätigt, dass er von seinen gemeldeten Teilnehmern, Kampfrichtern und Trainern entsprechende Einverständniserklärungen zu den Datenschutzbestimmungen und zur Veröffentlichung von Fotos, Siegerlisten und Filmaufnahmen vorliegen hat. <u>Andernfalls ist eine Teilnahme am Wettkampf nicht möglich.</u> |

**Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn vor dem Wettkampf ein SEPA-Lastschriftmandat dem TVB-Köln vorliegt!
 Mit Abgabe der Meldung wird diese Ausschreibung anerkannt.**

Sonja Reichmann
 Wettkampfbeauftragte
 Trampolinturnen

Gudrun Goldau
 Fachwartin
 Trampolinturnen